



**16:00 Uhr**

# **Reporting Standards**

mit

**Sebastian Freiberger**  
BDO

**Marina Luggauer**  
KPMG

**Bernhard Schatz**  
PwC

**Fridtjof Sobanski**  
EY

**Sanela Terko**  
BDO



## CSRD

Überblick zu den regulatorischen Vorgaben und deren Auswirkungen auf die Berichterstattung sowie Einblick in die praktische Umsetzung und Verankerung der damit verbundenen (Nachhaltigkeits-)Strategie einer Organisation.



**Sebastian Freiberger**  
BDO



**Sanela Terko**  
BDO



# CIRA-ESG- KONFERENZ

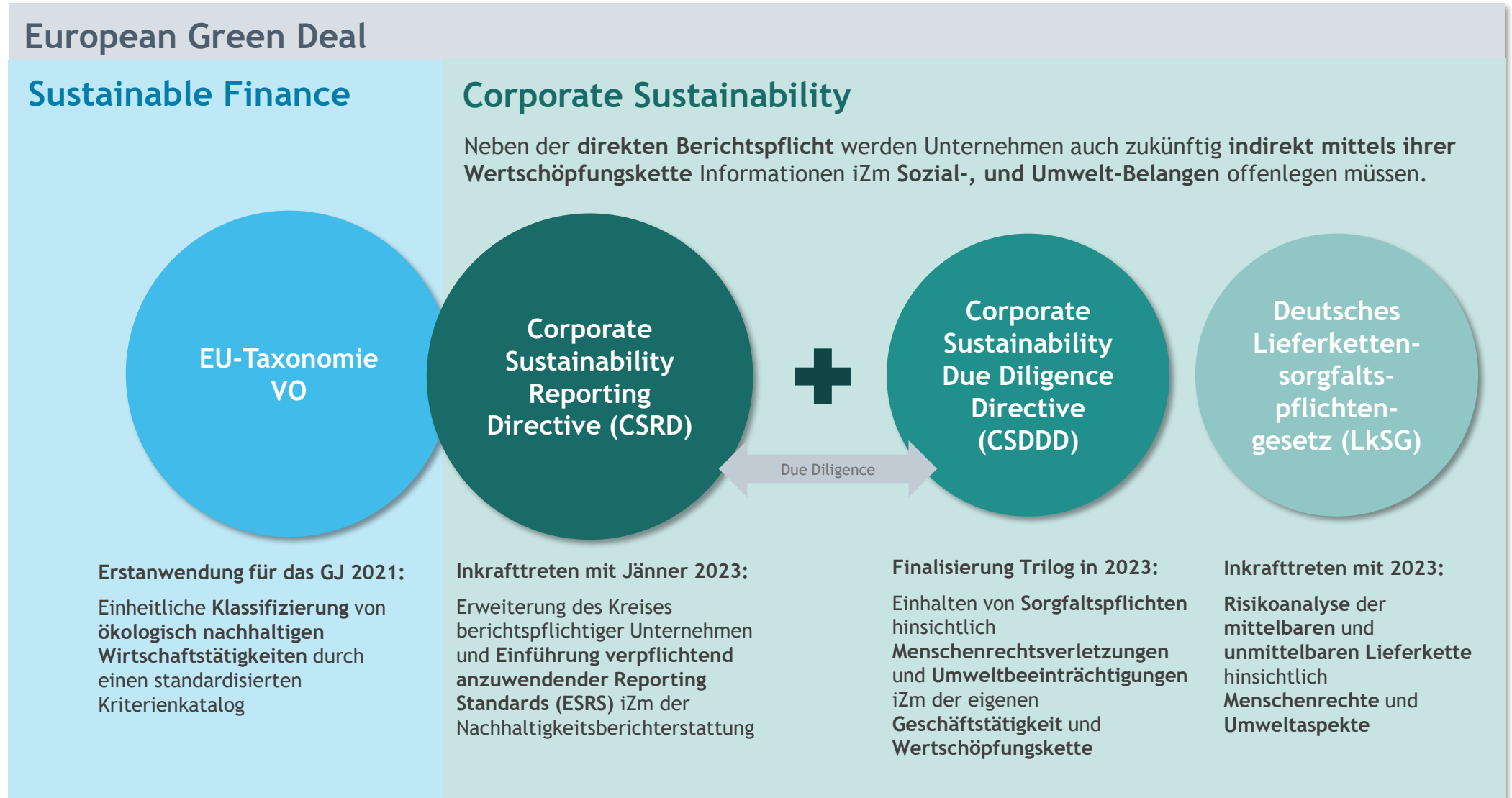
*Überblick zu den regulatorischen Vorgaben und deren Auswirkungen auf die Berichterstattung sowie Einblick in die praktische Umsetzung und Verankerung der damit verbundenen (Nachhaltigkeits-)Strategie einer Organisation.*

31.Mai 2023

**BDO**

# REGULATORISCHE RAHMENWERKE

Zusammenspiel der regulatorischen Rahmenwerke der Nachhaltigkeitsberichterstattung.



# CSR

---

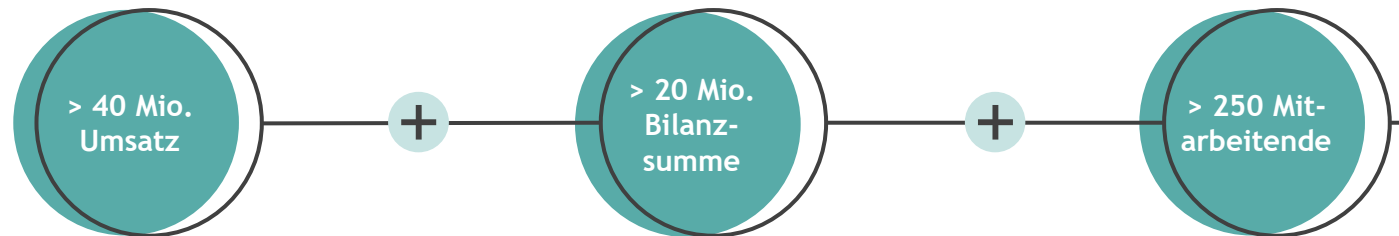
# ÜBERBLICK ZUR REGULATORIK

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

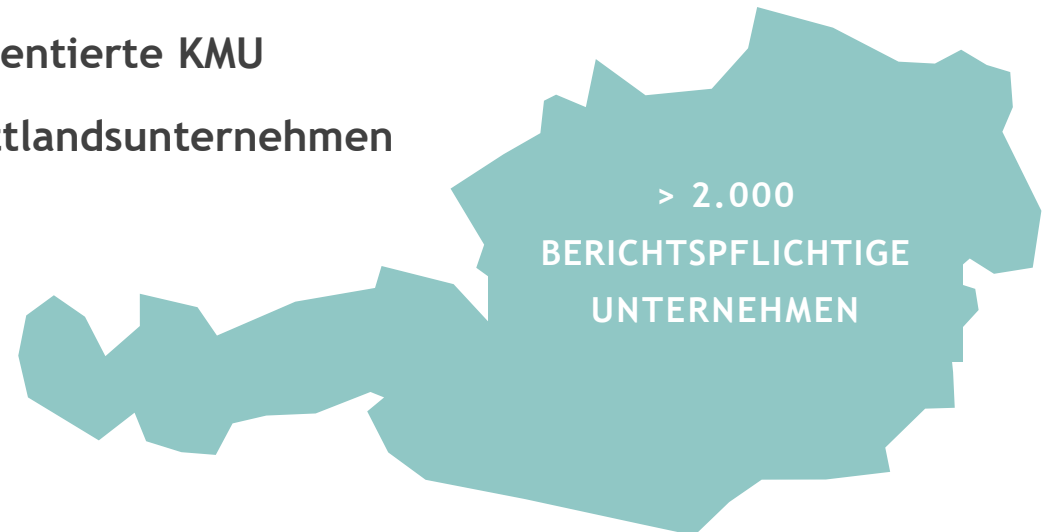
WER WIRD  
BALD  
BERICHTEN  
MÜSSEN?

## Welche Unternehmen sind betroffen?

- ▶ Jegliche als „groß“ einzustufende Gesellschaft bzw. Gruppe



- ▶ Jegliche Unternehmen, deren Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt in einem der EU- Mitgliedstaaten zugelassen sind
- ▶ Kapitalmarktorientierte KMU
- ▶ Spezifische Drittlandsunternehmen



# CSRD: NEUERUNGEN UND UMSETZUNG

## AUF EINEN BLICK

### Was sind die bedeutendsten Neuerungen?

- ▶ Verpflichtende Nachhaltigkeitserklärung im (Konzern-) Lagebericht
- ▶ Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk
- ▶ Pflicht zur Prüfung mit begrenzter Sicherheit und mittelfristig Prüfung mit hinreichender Sicherheit der Nachhaltigkeitsinformation

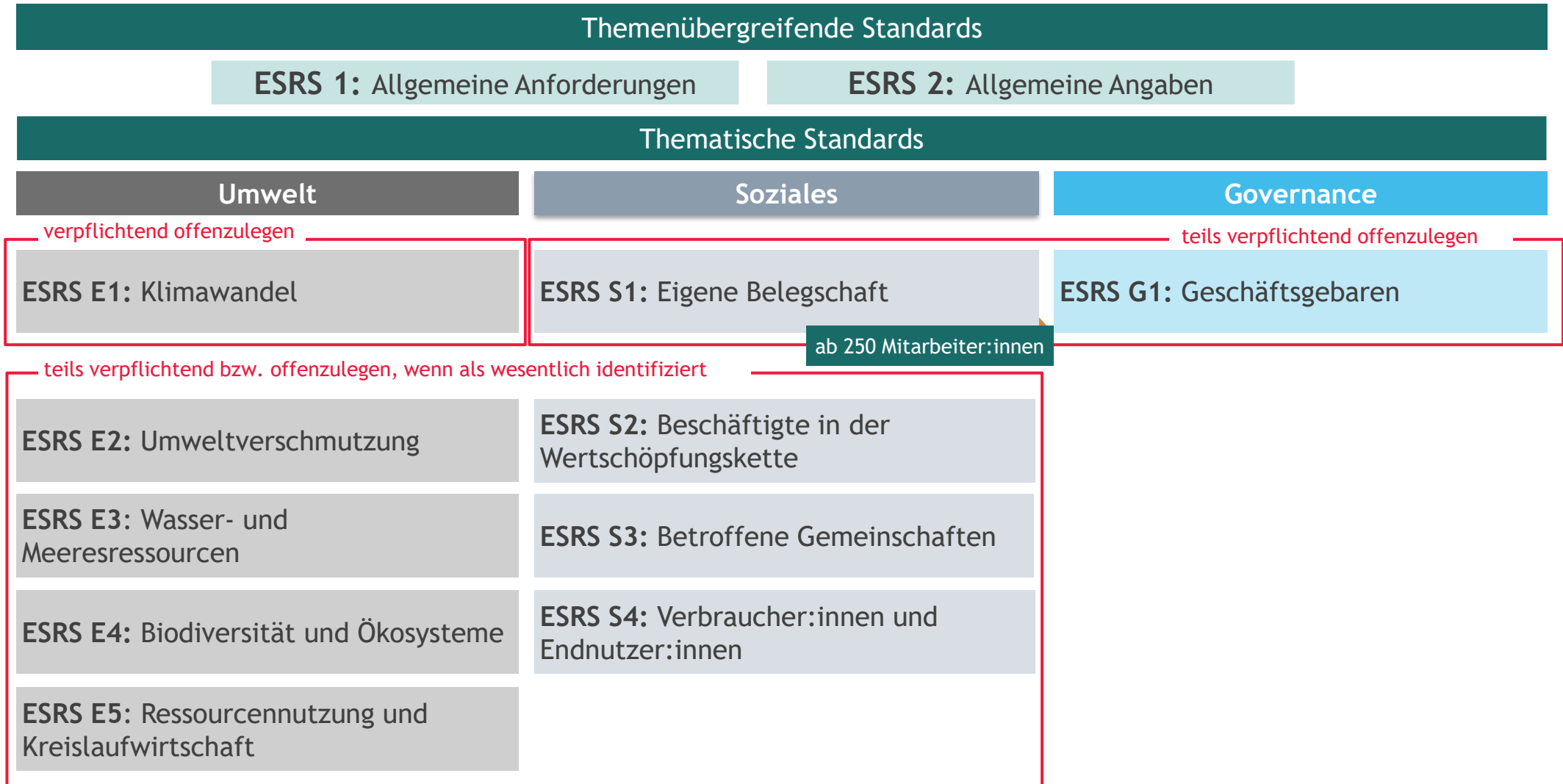
### Ab wann soll die CSRD umgesetzt werden und welche Berichtsjahre sind umfasst?

Folgende Berichtspflichten werden zukünftig gelten:

- Geschäftsjahr beginnend am/nach **1.1.2024**: Berichtspflicht für Unternehmen, die bereits jetzt von der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) betroffen sind
- Geschäftsjahr beginnend am/nach **1.1.2025**: Berichtspflicht für „große“ Unternehmen bzw. Gruppen, die bisher noch nicht berichtspflichtig laut NFRD waren
- Geschäftsjahr beginnend am/nach **1.1.2026**: Berichtspflicht für kapitalmarktorientierte KMU, kleine und nicht-komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen
- Geschäftsjahr beginnend am/nach **1.1.2028**: Berichtspflicht für spezifische Drittlandsunternehmen

# WIE WIRD IN ZUKUNFT BERICHTET WERDEN?

Überblick über die zukünftig anzuwendenden ESRS-Entwürfe\*.



\* Es handelt sich hier um Arbeitsübersetzungen der ESRS Entwürfe (Stand 23. November 2022).



# EU-TAXONOMIE- VO

---

# EINBLICK IN DIE EU-TAXONOMIE VERORDNUNG

Die EU-Taxonomie VO dient zur einheitlichen Klassifizierung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.

WAS HAT ES  
MIT DER EU-  
TAXONOMIE-VO  
AUF SICH?

## Ambitionen der EU-Taxonomie Verordnung:

- ▶ Einheitliche Klassifizierung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten durch standardisierten Kriterienkatalog
- ▶ Lenkung von Kapital in Richtung nachhaltiger Investitionen

## Hauptziele der EU-Taxonomie Verordnung:

- ▶ Klimaschutz
- ▶ Anpassung an den Klimawandel
- ▶ Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- ▶ Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- ▶ Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- ▶ Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Die  
Anwendung  
des Artikel 8  
ist zeitlich  
gestaffelt

Folgende Leistungsindikatoren müssen für die gemäß der EU-Taxonomie VO identifizierten Wirtschaftstätigkeiten offengelegt werden:

- ▶ Umsatz
- ▶ OpEx
- ▶ CapEx

# CSDDD UND DAS DEUTSCHE LKSG

---

# AUSBLICK AUF DIE CORPORATE SUSTAINABILITY DUE DILIGENCE DIRECTIVE (CSDDD)

Hintergründe des Richtlinienvorschlags der Kommission.

Wieso  
braucht es  
die  
CSDDD?

**1/ Europäischer Green Deal und UN SDGs**  
Unternehmerisches Verhalten in jeglichen Wirtschaftszweigen wird als essenziell für den unionsweiten **Übergang zu einer klimaneutralen und grünen Wirtschaft** angesehen.

**2/ Globale Wertschöpfungsketten**  
Europäische Unternehmen agieren in einem komplexen und internationalen Umfeld. Daraus resultiert die Forderung nach der **Übernahme von Verantwortung** für eine Vielzahl von Arbeitnehmer:innen.

**3/ Daten und Risikomanagement**  
Die erweiterte Berichtspflicht zur Wahrung von Menschenrechten und Schutz der Umwelt soll es Unternehmen künftig erleichtern, **negative Auswirkungen** in ihren Wertschöpfungsketten zu identifizieren und minimieren.

**4/ Rechtssicherheit und Abhilfemaßnahmen**  
Die bedeutende Anzahl an **freiwilligen Rahmenwerken** und **national fragmentierter Vorschriften** iZm Sorgfaltspflichten schaffen nicht die notwendige **Rechtssicherheit** für **Unternehmen und Betroffene**.

## Beginn des Trilogs - Frühjahr 2023

Durch die teils sehr unterschiedlichen Ansichten des Europäischen Parlaments und Rats der Europäischen Union hinsichtlich des Kommissionsvorschlags, wird im Laufe des Jahres 2023 mit dem Abschluss des Trilogs gerechnet.\*

\* Signifikante Unterschiede ergeben sich u.a. im Umfang der Verantwortlichkeiten. Während der Vorschlag der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette vorsieht, beschränkt sich der Vorschlag des Rats der Europäischen Union auf die **Aktivitätskette** eines Unternehmens.

# DAS DEUTSCHE LIEFERKETTEN SORGFALTPFLICHTENGESETZ

Anleitung zu den Hauptthemen und notwendigen Maßnahmen des LkSG.

## Anwenderkreis des Lieferketten- sorgfaltspflichtengesetzes

Unternehmen mit **Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz** oder **satzungsmäßigem Sitz in Deutschland** und **deutsche Zweigniederlassungen** ausländischer Unternehmen

- ▶ **Seit 1. Jänner 2023:** Unternehmen mit **mehr als 3.000** inländisch Beschäftigten
- ▶ **Ab 1. Jänner 2024:** Unternehmen mit **mehr als 1.000** inländisch Beschäftigten

## Menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

- ▶ Verbot von Kinderarbeit
- ▶ Schutz vor Sklaverei und Zwangsarbeit
- ▶ Freiheit von Diskriminierung
- ▶ Schutz vor widerrechtlichem Landentzug, der Arbeitsschutz und damit zusammenhängende Gesundheitsgefahren
- ▶ Angemessene Vergütung, Ausbildung und Unterweisung der Beschäftigten
- ▶ Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung oder Gewässerverunreinigung
- ▶ Schutz vor Folter

# STRATEGISCHE UMSETZUNG & VERANKERUNG

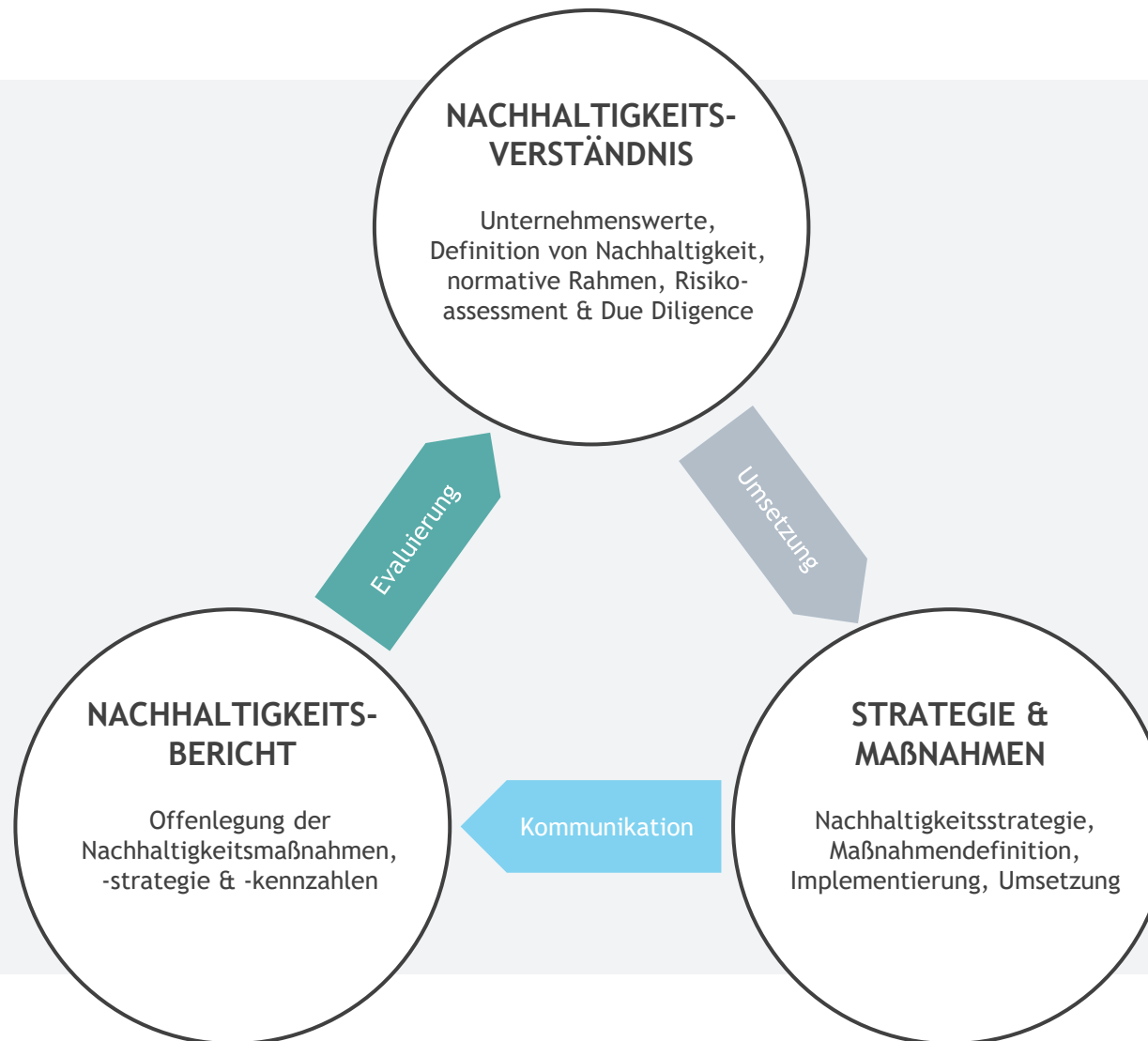
---



**NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**  
IST EINE ENTWICKLUNG, DIE DIE  
BEDÜRFNISSE DER GEGENWART  
BEFRIEDIGT, OHNE ZU RISKIEREN,  
DASS KÜNFTIGE GENERATIONEN IHRE  
EIGENEN BEDÜRFNISSE NICHT  
BEFRIEDIGEN KÖNNEN.

*Our Common Future  
“The Brundtland report”, 1987*

# NACHHALTIGKEIT IST EIN KONTINUIERLICHER ZYKLUS AUS UMSETZUNG, KOMMUNIKATION UND EVALUIERUNG





# IN 5 PHASEN KANN NACHHALTIGKEIT VERANKERT WERDEN & EIN KONFORMER BERICHT ENTSTEHEN

*Praxis-Beispiel für eine erfolgreiche Herangehensweise*

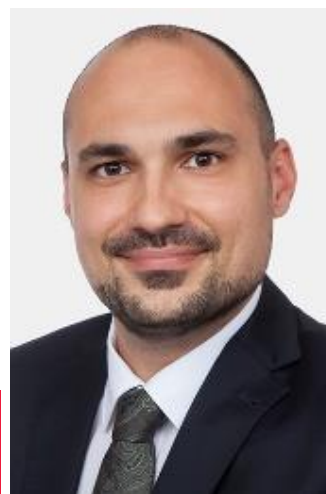


# ANSPRECH- PARTNER:INNEN



**Sanela  
Terko**  
*Partnerin*

+43 5 70 375 - 1315  
+43 664 60 375 - 1315  
sanela.terko@bdo.at



**Sebastian  
Freiberger**  
*Manager*

+43 5 70 375 - 8144  
+43 664 60 375 - 8144  
sebastian.freiberger@bdo.at



**WE SEARCH FOR  
GREATNESS.**



## **ESRS-Standards und IFRS-Standards**

ESRS-Standards wurden entwickelt, um die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verbessern und eine Harmonisierung mit anderen Berichterstattungsstandards, einschließlich der IFRS-Sustainability-Standards, zu erreichen. Diskutiert werden auch Auswirkungen auf die Verwendung von GRI- Standards.



**Bernhard Schatz**  
PwC

# ESRS-Standards und IFRS-Sustainability Standards

*Zwei Welten oder zwei Wege zum  
gleichen Ziel?*

Bernhard Schatz, PwC

Mai 2023



# Agenda

1 Überblick

2 Governance

3 Strategie

4 Risiko Management

5 Kennzahlen und Ziele

6 Zusammenfassung



1

**Überblick**

# Überblick

## Die großen Drei - Freunde oder Feinde?

*EFRAGs goal is to build on and contribute to the global progress of sustainability reporting. In this regard, the ongoing dialogue with the ISSB and the cooperation with GRI is particularly important. The two-way dialogue between the parties is intense and progress is significant. **EFRAG is hopeful that interoperability will be achieved** and, as a consequence, EU companies applying the first set of ESRS will not be confronted with multiple reporting requirements.*

*And we have a jurisdictional working group that we started in May, with the US SEC, the UK, Europe, China, Japan and IOSCO as an observer. Every month they meet before we meet for our board week and inform our work. I think more and more people understand that **not having the interoperability will incur huge costs** for everyone.*

*GRI promotes the need for the global **convergence and a global base line** for sustainability reporting. GRI believes in **reduced fragmentation** and **reduced complexity**.*



Gegründet 2022, finanziert durch die EU



Gegründet 2022, finanziert durch die IFRS Foundation



Gegründet 1997, finanziert durch Mitglieder und Spenden





# Disclaimer

- Diese Analyse basiert auf den zu diesem Zeitpunkt von ISSB und EFRAG verfügbaren Dokumenten.
- Bis jetzt gibt es keine offizielle Vereinbarung zwischen EFRAG und ISSB hinsichtlich Konformität zwischen den Standards.
- Dieser Vergleich orientiert sich an der ISSB/EFRAG Struktur wie sie gegenwärtig diskutiert wird (Governance, Strategie, Risiko Management und Kennzahlen und Ziele).
- Zuordnung und Einschätzung “best effort”, keine kanonische Auslegung vorhanden.

# Allgemeiner Überblick

	EFRAG	ISSB
Wesentlichkeitsanalyse	Der Unterschied im Zugang zur Wesentlichkeitsanalyse (Doppelte Wesentlichkeit vs. Enterprise Value) führt zu möglichen Unterschieden wenn und ob "Auswirkungen" des Unternehmens auf die Umwelt und Gesellschaft berücksichtigt werden.	
Ziele	Gemäß CRSD müssen die Unternehmen offenlegen, wie die von ihnen festgelegten klimabezogenen Ziele mit dem Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C (Pariser Abkommen) in Einklang stehen, während der ISSB-Prototyp die Offenlegung der Ziele eines Unternehmens vorschreibt, jedoch keinen Bezug auf das Pariser Abkommen verlangt.	
Ergebnismessung	Der EFRAG-Entwurf der ESRS enthält zusätzliche erforderliche Kennzahlen und bietet detailliertere Anwendungshinweise als der derzeitige ISSB-Prototyp.	
Konnektivität mit dem Regulator	Die Berichterstattungsanforderungen im Rahmen der <b>ESRS-Standards</b> für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind nur ein Aspekt des umfassenderen Europäischen Green Deal, der <b>die Berücksichtigung vieler anderer Aspekte des EU Green Deals</b> erfordert. Der ISSB-Standard soll "marktübergreifend" angewandt werden und hat daher weniger spezifische Verbindungen zu Gesetzen und Vorschriften der einzelnen Länder. Für die Umsetzung der EFRAG-Berichtsanforderungen wird es wichtig sein, andere Elemente zu verstehen, wie z. B. die Taxonomie.	

2

**Governance**

## Detailanalyse der **Gemeinsamkeiten**

	<b>Governance</b>	<b>EFRAG</b>	<b>ISSB</b>
1	Offenlegung der <b>Person oder Gruppe</b> , die für die Aufsicht über klimabezogene Risiken und Chancen <b>verantwortlich</b> ist.	✓	✓
2	Angaben zur <b>Sicherstellung von nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen</b> (bei ISSB nur klimabezogen) durch die Aufsichtsorgane.	✓	✓
3	Offenlegung der <b>klimabezogenen Risiken und Chancen</b> , die in die Strategie des Unternehmens, in Entscheidungen über wichtige Transaktionen und in seine Risikomanagementpolitik einfließen.	✓	✓
4	Offenlegung der Beaufsichtigung wesentlicher klimabezogener Risiken und Chancen und <b>Überwachung der Fortschritte</b> .	✓	✓
5	Integration von klimabezogenen Leistungen in Anreizsysteme	✓	✓

## Detailanalyse der **Unterschiede**

	<b>Governance</b>	<b>EFRAG</b>	<b>ISSB</b>
1	Die <b>Rolle des Aufsichtsrats</b> erstreckt sich auf ein breiteres Spektrum von Fragen der Nachhaltigkeit.	✓	—
2	<b>Liste</b> der von den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens behandelten <b>Nachhaltigkeitsthemen</b> .	✓	—
3	Erklärung zur Nachhaltigkeits <b>Due Diligence</b> .	✓	—

3

**Strategie**

## Detailanalyse der **Gemeinsamkeiten**

	Strategie	EFRAG	ISSB
1	Wesentliche klimabedingte Risiken und Chancen inkl. Zeithorizont	✓	✓
2	Identifizierung der wesentlichen klimabedingten Risiken und Chancen	✓	✓
3	Interne Kohlenstoffbepreisung	✓	✓
4	Anwendbarkeit der branchenübergreifenden Kennzahlkategorien und der branchenbezogenen Kennzahlen	✓	✓
5	Auswirkungen wesentlicher klimabezogener Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	✓	✓
6	Auswirkungen wesentlicher klimabezogener Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens	✓	✓
7	Klimabeständigkeit der Strategie/des Geschäftsmodells gegenüber erheblichen physischen Risiken und Übergangsrisiken	✓	✓

## Detailanalyse der **Unterschiede**

	Strategie	EFRAG	ISSB
1	Zusammenhang der eigenen Ziele mit der Erreichung des 1,5° Ziel	✓	—
2	„Locked in“ Emissionen im Zusammenhang mit gestrandeten Vermögenswerten	✓	—
3	Sektoraler Zugang	TBD	✓
4	Potenzielle finanzielle Auswirkungen wesentlicher klimabezogener Bruttoisiken im Zeitverlauf	✓	—
5	Erlaubt nicht die Verwendung von Kohlenstoffgutschriften/-verrechnungen zur Erreichung von Zielen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen	✓	—



**4**

# **Risiko Management**

## Detailanalyse **Gemeinsamkeiten**

	<b>Risiko Management</b>	<b>EFRAG</b>	<b>ISSB</b>
1	Transformations- und physische Risiken	✓	✓
2	Verfahren zur Ermittlung klimabezogener Risiken und Chancen	✓	✓
3	Prozess(e) zur Ermittlung klimabezogener Risiken für das Risikomanagement	✓	✓
4	Berichterstattung über Chancen	✓	✓
5	Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Management klimabezogener Chancen bzw. Integration in den allgemeinen Managementprozess des Unternehmens	✓	✓
6	Überwachung und Management klimabezogener Risiken und Chancen	✓	✓

## Detailanalyse der **Unterschiede**

	Risiko Management	EFRAG	ISSB
1	Berücksichtigung der Auswirkungen zusätzlich zu den Risiken und Chancen	✓	—
2	Konzept der Due-Diligence	✓	—
3	Detailliertere Anwendungsleitlinien für die Ermittlung und Bewertung von physischen und Übergangsrisiken	✓	—

**5**

**Kennzahlen und Ziele**

## Detailanalyse der **Gemeinsamkeiten**

	Kennzahlen und Ziele	EFRAG	ISSB
1	Absolute Brutto-THG-Emissionen, während des Berichtszeitraums	✓	✓
2	Scope-1- und Scope-2-Emissionen für die konsolidierte Unternehmensgruppe	✓	✓
3	Offengelegte Scope-3-Emissionen (einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen)	✓	✓
5	Klimabezogene Chancen - Betrag und Prozentsatz der Vermögenswerte / Geschäftsaktivitäten, die auf klimabezogene Chancen ausgerichtet sind	✓	✓
6	Investitionen hinsichtlich klimabezogener Risiken und Chancen	✓	✓
7	Interne Kohlenstoffpreise	✓	✓
8	Offenlegung von absoluten Zielgrößen	✓	✓

## Detailanalyse der **Unterschiede**

	Kennzahlen und Ziele	EFRAG	ISSB
1	EU Taxonomie Kennzahlen (Umsatz, Capex und Opex)	✓	—
2	Energieverbrauch, Energiemix und Energieintensität pro Umsatz gemäß SFDR	✓	—
3	Scope-2-Emissionen (sowohl marktbasierter als auch standortbasierter)	✓	—
5	Klärung der Berichtsgrenzen (operativer Kontrollansatz ESRS E1)	✓	—
6	Wege zum Netto-Nullpunkt Darstellung mit einem Referenzzielwert, der sich am 1,5°C-Szenario orientiert	✓	—
7	Zielwerte abgestimmt auf 2030 und 2050	✓	—
8	Die Verwendung von Kohlenstoffausgleichen ist von den Zielen für die Verringerung der Treibhausgasemissionen ausgeschlossen (nur unter bestimmten Bedingungen in die Netto-Null-Ziele einbezogen).	✓	—

**EFRAG's sektorspezifische Standards sollen zu einem späteren Zeitpunkt entwickelt werden, aber ESRS 1 Paragraph 133 (b) erlaubt die Verwendung von Anhang B von IFRS S2 (branchenspezifisch)**



**5**

**Zusammenfassung**

# Mehr Überschneidungen als Unterschiede, aber....

## Chancen

- Konzept der Risiken und Chancen und Geschäftsfeldlogik sehr ähnlich.
- Wesentliche Metriken sind ident.
- ESEF tagging als große Chance Interoperabilität relativ aufwandsarm zu bewerkstelligen.
- Aufrechter Dialog zwischen ISSB, EFRAG und GRI

## Herausforderungen

- Integration von Auswirkungen in die Bewertung des Enterprise Value.
- Vergleichbarkeit bei einem entity specific, principle based approach.
- Werden die Investoren Peer Groups ausreichend zur vergleichbaren Berichterstattung „bewegen“?



# Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen EFRAG und ISSB wird sich fortsetzen.....

- [Appendix III - Datapoints in accordance with EU laws in the ESRS](#)
- [Appendix IV - TCFD Recommendations and ESRS reconciliation table](#)
- [Appendix V - IFRS Sustainability Standards and ESRS reconciliation table](#)

**Tipp:** Sehr hilfreiche EFRAG Dokumente, bei ESEF tagging berücksichtigen!

## DRAFT EUROPEAN SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDS

**Appendix III** - Datapoints in accordance with EU laws in the ESRS

## DRAFT EUROPEAN SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDS

**Appendix V** - IFRS Sustainability Standards and ESRS reconciliation table

## DRAFT EUROPEAN SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDS

**Appendix IV** - TCFD Recommendations and ESRS reconciliation table

# Welche Rolle kann GRI noch spielen?

1. Der „**Impact**“ **Wegweiser** für ausschließlich ISSB pflichtige Unternehmen
2. GRI wird sich in Richtung **Training, Ausbildung** und **Data Hub** entwickeln
3. GRI ist mit Abstand am weitesten im Bereich **sektorspezifische Standards**
4. GRI hat etablierte, große **communities** in Südamerika, Afrika und Asien, möglichen „high emission countries“ der Zukunft.

GRI ist „alive and kicking“. Wird seine Schwerpunkte aber neu setzen (müssen).

## GRI's support products

GRI offers a full range of reporting support. Our training, services, tools and membership program guide new and experienced reporters every step of the way. Support is focused on using the Standards to develop a thorough reporting process and compile better reports.

Support products include:

- the **Professional Certification Program**, globally recognized professional training delivered online via the GRI Academy and/or in-person through our Certified Training Partners
- the **GRI Community**, our global network of organizations jointly advancing the knowledge and practice of sustainability reporting
- **alignment checks** to ensure reporting meets the requirements of the Standards
- **workshops** that offer dedicated support and guidance to master the reporting process
- **software and digital tools**, using GRI content, to make sustainability reporting easier and more manageable



# Vielen Dank!

© 2023 PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. In diesem Dokument bezieht sich die Bezeichnung „PwC Österreich“ auf die PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder eines ihrer verbundenen Unternehmen, von denen jedes ein selbstständiges Rechtssubjekt ist. Mehr Informationen hierzu finden Sie unter [pwc.at/impressum](https://www.pwc.at/impressum). „PwC“ bezeichnet das PwC-Netzwerk und/oder eine oder mehrere seiner Mitgliedsfirmen. Jedes Mitglied dieses Netzwerks ist ein selbstständiges Rechtssubjekt. Weitere Informationen finden Sie unter [pwc.com/structure](https://www.pwc.com/structure).

Diese fachliche Auskunft stellt keine formelle Konsultation im Sinne der policies und procedures von PwC Österreich dar. Es sind informelle Aussagen und Schlussfolgerungen, welche einzig und allein auf den erteilten Auskünften basieren. Sollte eine formelle Konsultation unter Berücksichtigung aller Fakten und Umstände des Sachverhalts sowie dem anwendbaren Regelwerk erstellt werden, könnten die Meinungen und Schlussfolgerungen von den obigen abweichen. Soweit nicht explizit genannt und kommentiert, berücksichtigt unsere fachliche Auskunft keine rechtlichen Aspekte, welcher Art auch immer. Wir empfehlen für die Klärung rechtlicher (Vor-)Fragen die Konsultation entsprechender Experten (zB durch rechtliche Gutachten).



**Fridtjof Sobanski**  
EY

## **Klimaberichterstattung**

Dieser Vortrag bietet einen Überblick über den unternehmerischen Klimaschutz, ausgehend von den aktuellen regulatorischen Anforderungen der CSRD und der EU-Taxonomie. Neben der Treibhausgasbilanzierung werden auch die Themen wissenschaftsbasierte Zielsetzung, klimabezogene Risiken & Chancen sowie Klimaneutralität behandelt.



Klimabezogene Berichterstattung

CIRA ESG Konferenz

31. Mai 2023



**EY**

Building a better  
working world

# Herzlich Willkommen!

---



**DI Fridtjof Sobanski** Senior  
Consultant  
Climate Change &  
Sustainability Services



# Agenda

---

## 01

---

Regulatorische Anforderungen

## 02

---

Carbon Accounting

## 03

---

Klimabezogene Risiken & Chancen

## 04

---

Zielsetzung & Klimaneutralität



01

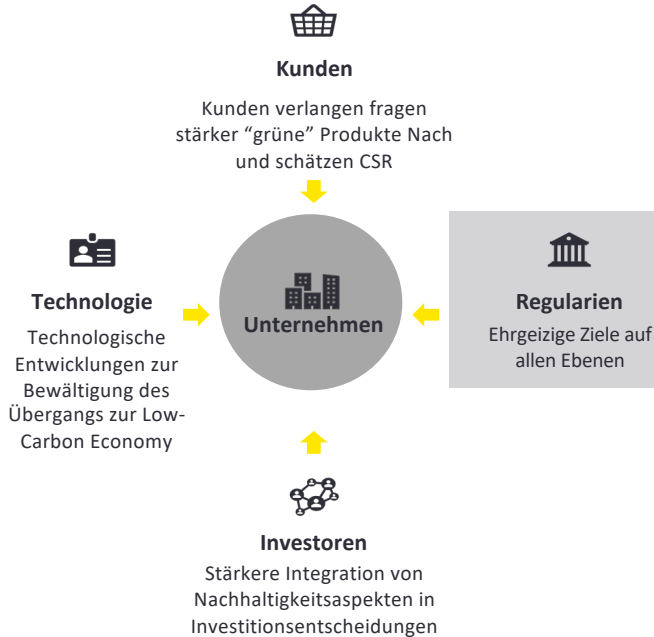
## Regulatorische Anforderungen





# Regulatorische Rahmenbedingungen

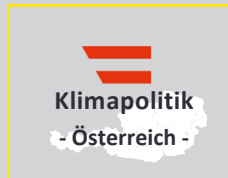
## Wesentliche Treiber



- ▶ Globale Antwort auf die Bedrohung durch den Klimawandel
- ▶ Ziel, den globalen Temperaturanstieg deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau halten
- ▶ Fortsetzung der Bemühungen, den Temperaturanstieg noch weiter auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen

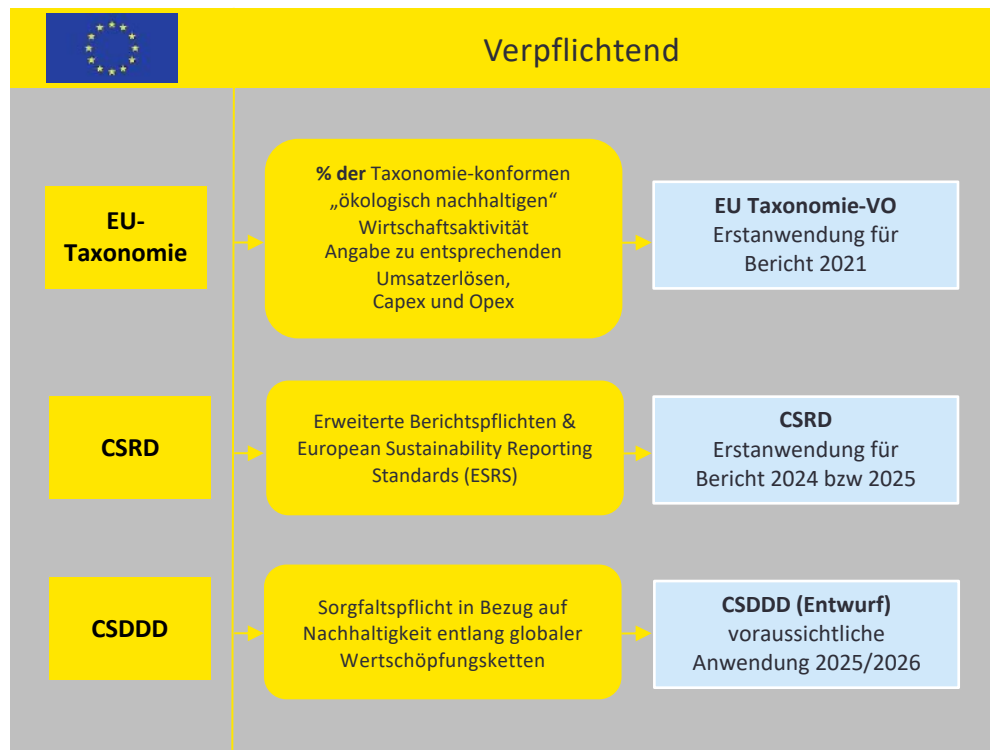


- ▶ Europas neue Wachstumsstrategie - Umsetzung beginnt 2021
- ▶ Erster klimaneutraler Kontinent bis 2050
- ▶ Vorschlag für ein europäisches „Klimagesetz“
- ▶ Europäische Unternehmen als weltweit führend in sauberer Technologie






- ▶ Klimaneutralität bis 2040 im Regierungsprogramm
- ▶ 100% Erneuerbare Energien im Stromsektor bis 2030
- ▶ Öko-soziale Steuerreform als Ziel
- ▶ Im Neubau keine Ölkessel/Kohle ab 2020 (Gas ab 2025)

# Einordnung der wichtigsten Rahmenwerke



# Überblick über die European sustainability reporting standards (ESRS)

## Sektorübergreifende Normen

Bereichsübergreifende Normen	 Umwelt	 Soziales	 Governance
ESRS 1 Allgemeine Anforderungen	ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte	ESRS G1 Geschäftsverhalten
ESRS 2 Allgemeine Angaben	ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	
	ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinden	
	ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

# ESRS-E1: Verpflichtende klimabezogene Offenlegungsanforderungen



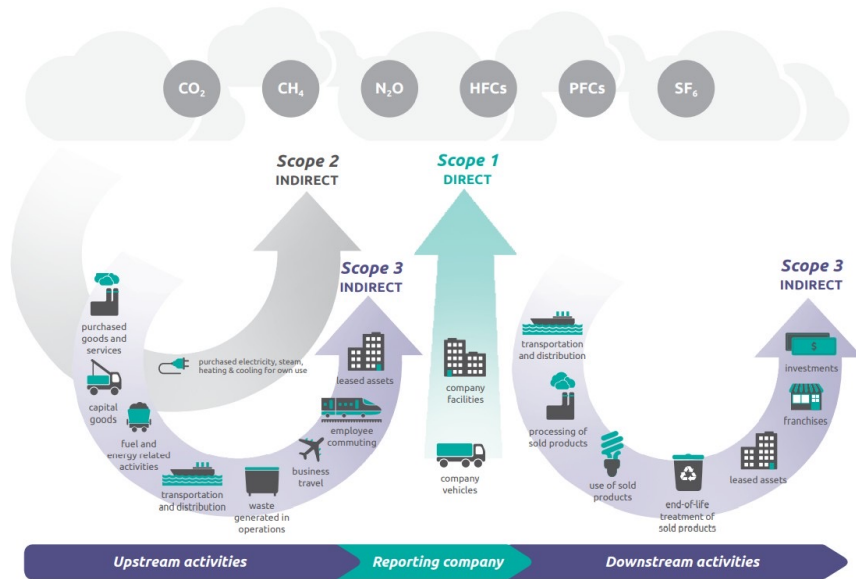
02

---

## Carbon Accounting



# Einführung in die Treibhausgasbilanzierung und das GHG-Protokoll



- ▶ Das Greenhouse Gas (GHG) Protocol von 2011 ist ein privates, internationales Regelwerk für die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen.
- ▶ Das GHG-Protokoll gilt als der am weitesten verbreitete Standard für die Kohlenstoffbilanzierung und hilft Unternehmen bei der Berichterstattung über ihre Emissionen auf der Grundlage der folgenden Bereiche:

**Scope 1** Direkte Treibhausgasemissionen: Emissionen aus Tätigkeiten, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle der berichtenden Einheit befinden.




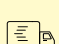


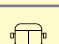

**Scope 2** Indirekte Treibhausgasemissionen: Emissionen aus der Erzeugung von gekauftem oder erworbenem Strom, Dampf, Wärme oder Kälte, die von der berichtenden Einheit verbraucht werden.







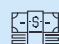
**Scope 3** Sonstige indirekte Treibhausgasemissionen: Alle indirekten Emissionen (nicht in Scope 2 enthalten), die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens entstehen, inkl. vor- und nachgelagerter Emissionen.

CO<sub>2</sub> – Kohlenstoffdioxid  
 CH<sub>4</sub> – Methan  
 N<sub>2</sub>O – Distickstoffdioxid

HFCs – Kohlenwasserstoffe  
 PFCs – Per- und polyfluorierte Chemikalien  
 SF<sub>6</sub> – Schwefelhexafluorid

## Scope-3-Emissionen - Kategorien

Vorgelagert	Scope 3 Kategorie	Emissionen von
1 	Gekaufte Waren und Dienstleistungen	Produktion von eingekauften Waren
2 	Investitionsgüter	Verarbeitung und Transport von gekauften Investitionsgütern
3 	Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten	Bergbau, Produktion und Transport von zugekauften Energiequellen und Brennstoffen
4 	Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Alle vom Unternehmen eingekauften Transport- und Vertriebsdienstleistungen (eingehend und ausgehend)
5 	Im Betrieb anfallende Abfälle	Behandlung und Entsorgung von Abfällen aus der eigenen Geschäftstätigkeit
6 	Geschäftsreisen	Geschäftsreisen von Mitarbeitern in Fahrzeugen, die nicht dem Unternehmen gehören oder von ihm betrieben werden
7 	Pendeln von Arbeitnehmern	Pendeln zwischen der Wohnung und dem Arbeitsplatz des Arbeitnehmers
8 	Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	Betrieb der vom Unternehmen geleasten oder gemieteten Sachanlagen für den Geschäftsbetrieb

Nachgelagert	Scope 3 Kategorie	Emissionen von
9 	Nachgelagerter Transport und Vertrieb	Transport und Verteilung der verkauften Produkte zwischen den eigenen Einrichtungen und den Kunden mit Fahrzeugen, die nicht dem eigenen Unternehmen gehören oder von diesem betrieben werden
10 	Verarbeitung der verkauften Produkte	Verarbeitung von Zwischenprodukten, die von anderen Unternehmen verkauft werden
11 	Verwendung der verkauften Produkte	Verwendung der vom Unternehmen verkauften Produkte durch die Endverbraucher
12 	End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten	Beseitigung und Behandlung von (im Berichtsjahr) verkauften Produkten am Ende ihres Lebenszyklus
13 	Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	Betrieb von Gebäuden, Maschinen und Fahrzeugen, die Ihrem eigenen Unternehmen gehören, aber an externe Unternehmen vermietet oder verpachtet wurden
14 	Franchises	Betrieb von Franchise-Geschäften, bei denen das Unternehmen als Franchisegeber auftritt
15 	Investitionen	Geschäftstätigkeit von Investitionen, die von Ihrem eigenen Unternehmen getätigt werden

# Anforderungen an das Carbon Accounting in den ESRS

## DR E1-6 – Scope 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen

### Scope 1\*



Scope 1 Emissionen und Prozentsatz der Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen

### Scope 2\*



Scope 2 Emissionen **standort- und marktbasierend**

### Scope 3



Scope 3 Emissionen aus jeder **wesentlichen** Scope-3-Kategorie

### Gesamt-THG-Emissionen\*\*



Gesamte THG-Emissionen als Summe von Scope 1, 2 und 3 sowie THG Emissionsintensität (Gesamt-THG-Emissionen/Nettoumsatz)

\*Scope 1 & 2 Emissionen müssen getrennt berichtet werden für konsolidierte Entitäten und “Unternehmungen”, über die das Unternehmen operative Kontrolle hat

\*\* Gesamt-THG-Emissionen müssen sowohl mit Scope 2 standort- als auch marktbasierend berichtet werden



# 03

---

## Klimabezogene Risiken und Chancen



# Physische vs. Transitorische Klimarisiken

Unternehmen, Investoren, Regulatoren und die Gesellschaft konzentrieren sich zunehmend auf die Bewertung und den Umgang mit physischen und transitorischen Risiken, die sich aus den physischen Veränderungen des Klimas ergeben, sowie auf die erforderliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen, um die Auswirkungen dieser Veränderungen zu verringern.

## Auswirkungen physischer Risiken



- ▶ Akute (z.B. Überflutungen, Hitzewellen)
- ▶ Chronische (z.B. Temperaturänderung, veränderte Niederschlagsmuster)

### Physische Auswirkungen

Z.B. Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette, die zu **Preisschwankungen** und **Ressourcen-knappheit** führen; beschädigte Anlagen, die zu **Produktionsausfällen** führen

Vorgelagerte  
Wertschöpfungskette  
(Lieferanten)

Operatives  
Geschäft

Nachgelagerte  
Wertschöpfungskette  
(Kunden)

## Auswirkungen transitorischer Risiken

- ▶ Regulatorik und Haftung
- ▶ Technologie
- ▶ Märkte
- ▶ Reputation



### Transitorische Auswirkungen

Z.B. höhere Betriebskosten aufgrund von **CO2-Preisen** und einer sich verändernden Regulierungslandschaft; Markteintritt von revolutionären **grünen Technologien**; sich ändernde **Erwartungen der Interessengruppen**

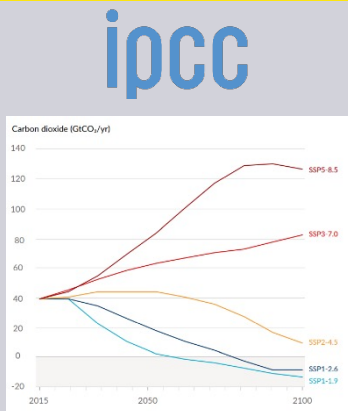
# Klimarisikoanalysen nach ESRS und EU Taxonomie erfordern die Verwendung von Klimaszenarien

Szenarien werden verwendet, um die potenziellen Auswirkungen einer Reihe plausibler zukünftiger Gegebenheiten unter ungewissen Bedingungen zu ermitteln und zu bewerten.

- ▶ Die Szenarioanalyse ermöglicht es einem Unternehmen, **zu untersuchen und ein Verständnis dafür zu entwickeln**, wie sich verschiedene Kombinationen klimabezogener Risiken - sowohl Übergangsrisiken als auch physische Risiken - im Laufe der Zeit **auf die Geschäfte, Strategien und finanzielle Performance** auswirken könnten.
- ▶ Übliche **Szenarionarrative** helfen bei der **Quantifizierung potenzieller Klimaauswirkungen** vor dem Hintergrund langer Zeiträume, hoher Komplexität und Ungewissheit und ermöglichen die Integration von Klima- und Übergangsrisiken in das Risikomanagement von Unternehmen.

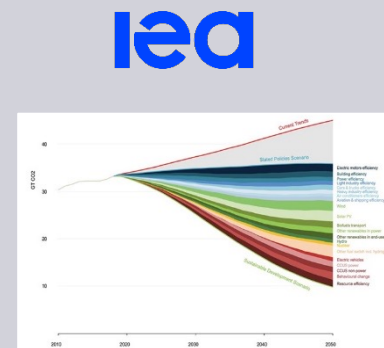
## Physische Klimaszenarien

- ▶ Ergebnisse der globalen Klimamodelle
- ▶ Reaktion des Erdklimas auf Veränderungen der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre
- ▶ IPCC-Szenarien sind Beispiele für physikalische Klimawandelszenarien



## Übergangsszenarien

- ▶ Plausible Annahmen
- ▶ Entwicklung der Klimapolitik
- ▶ Einsatz "klimafreundlicher" Technologien zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen
- ▶ Schlussfolgerungen über die Wechselwirkung zwischen Politik und Technologie in Bezug auf Energieversorgung und THG-Emissionen mit der Wirtschaftstätigkeit, dem Energieverbrauch und dem BIP u. a.



# Klimabezogene Risiken und Chancen in den ESRS

DR zu IRO-1: "Das Unternehmen muss die Prozesse zur Identifizierung und Bewertung von klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben. Diese Beschreibung muss Folgendes enthalten:"



Wesentlichen klimabezogenen **Auswirkungen, Risiken** und **Chancen** für die THG-Bilanz des Unternehmens.



Klimabezogene **physische Risiken** im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Identifikation von klimabezogenen Gefahren unter Berücksichtigung von **zumindest einem Klimaszenario mit hohen Emissionen**

Bewertung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten hinsichtlich **Exposition** und **Sensitivität** gegenüber Klimarisiken



Beschreibung, wie **Szenarioanalysen** eingesetzt wurden unter Berücksichtigung von **kurz-, mittel- und lang-fristigen** Zeithorizonten

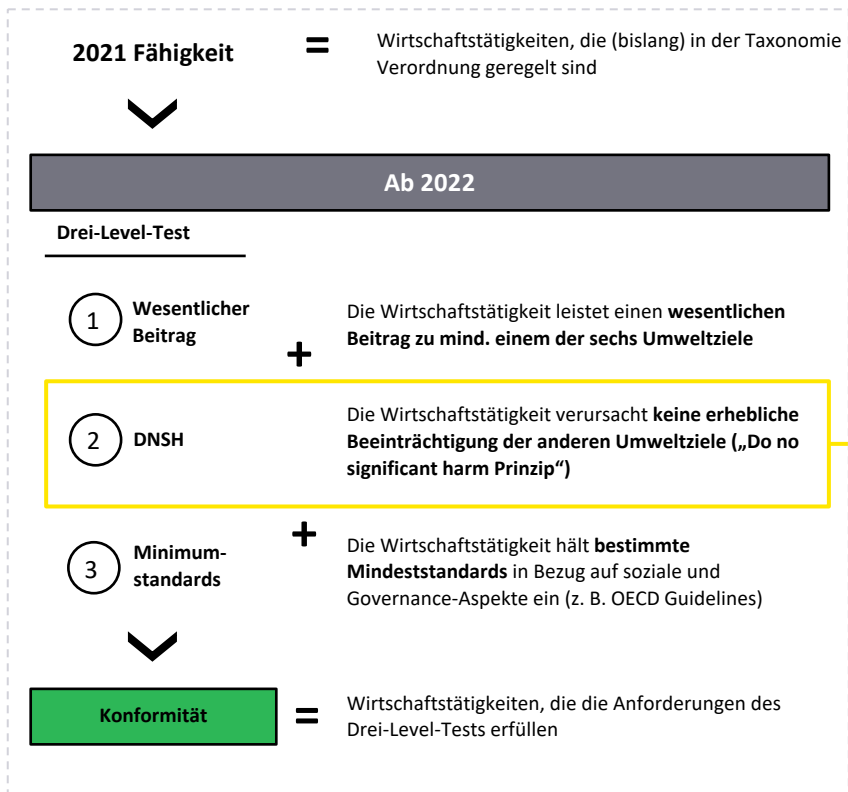


Klimabezogene **transitorische Risiken** und **-chancen** im eigenen Betrieb und der Wertschöpfungskette

Identifikation von klimabezogenen Gefahren unter Berücksichtigung von **zumindest einem 1,5 °C Klimaszenario**

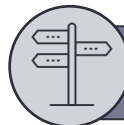
Bewertung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten hinsichtlich Exposition und Sensitivität gegenüber klimabezogenen **Transitionsereignissen**.

# EU Taxonomie: Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung



Eine Vielzahl von Taxonomie-Aktivitäten erfordern eine **Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung**

**Hintergrund:** Feststellung, welche physischen Klimarisiken die Leistung der Wirtschaftstätigkeit während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer wesentlich beeinträchtigen können



## Vorgehen bei der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung

1

Welche **physischen Klimarisiken** wirken auf die Wirtschaftstätigkeit (**Exposition**)?



2


**Bewertung** der identifizierten physischen Klimarisiken hinsichtlich potentiellen Einfluss (**Vulnerabilität**).



3

Gegebenenfalls **Bewertung von Anpassungs-lösungen** (innerhalb von 5 Jahren umzusetzen).

# Die ESRS sehen finanzielle Bewertung von klimabezogenen Risiken und Chancen vor

 **DR E1-9** - Potenzielle finanzielle Auswirkungen von wesentlichen physischen Risiken, Übergangsrisiken und klimabezogenen Chancen



Potenzielle **finanzielle Auswirkungen** von wesentlichen **physischen** und **transitorischen** Risiken



**Monetärer Betrag und Anteil der Vermögenswerte**, die kurz-, mittel- & lang-fristig einem wesentlichen physischen/transitorischen Risiko ausgesetzt sind



Anteil an Vermögenswerten, die von Klimaschutzmaßnahmen betroffen sind und Standorte der risikobehafteten Vermögenswerte



Anteil der Vermögenswerte, bei denen ein wesentliches Übergangsrisiko besteht, das durch den **Transitionsplan** abgedeckt wird



Erwartete **Kosteneinsparungen** durch Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel



Potenzielle **Marktgröße** oder erwartete Änderungen der Nettoeinnahmen aus kohlenstoffarmen Produkten und Dienstleistungen oder Anpassungslösungen

*„Ziel der Offenlegungspflicht (...) ist es, (...) ein Verständnis dafür zu vermitteln, wie sich diese Risiken kurz-, mittel- und langfristig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können (...) und ein Verständnis dafür zu ermöglichen, wie das Unternehmen von wesentlichen klimabezogenen Chancen finanziell profitieren kann.“*

Übergangsfrist von drei Jahren vorgesehen!

04

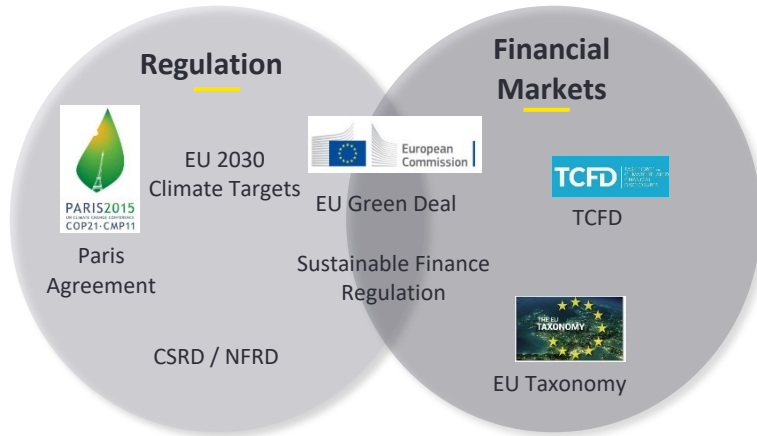
Zielsetzung & Klimaneutralität



# Science-Based Targets (SBT)

Ziele helfen, die Klimaverpflichtungen des Pariser Abkommens 2050 zu erreichen

**Regulierung und Finanzmärkte treiben die Dekarbonisierung voran...**

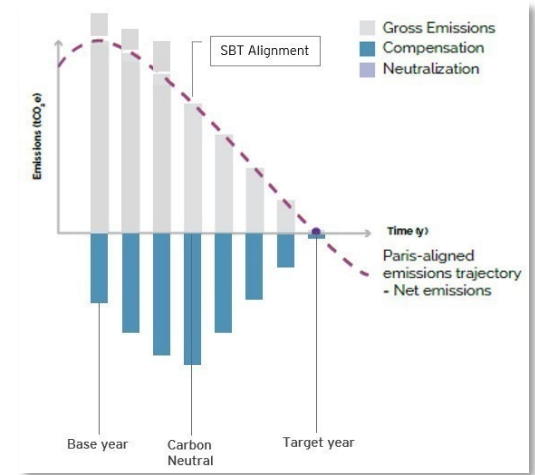


**Druck auf Unternehmen, Science Based Targets zu setzen**

2679 Unternehmen haben sich ein SBT gesetzt

1840 Unternehmen haben ein Net-Zero Commitment

**...Science Based Targets führen zu einer Netto-Null-Zukunft 2050**



**Klimaneutralität als Sprungbrett zu Net-Zero**



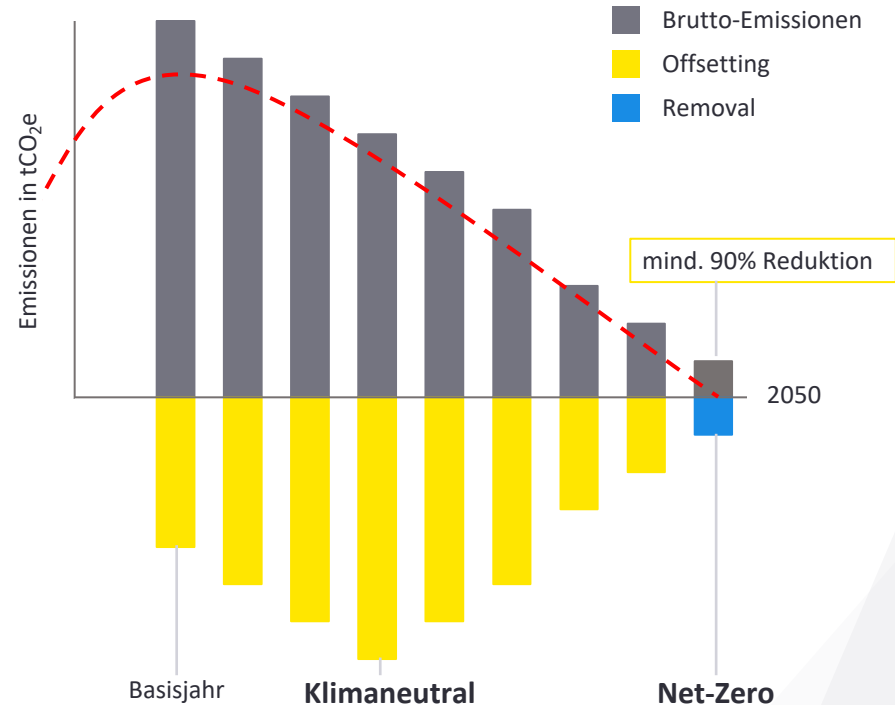
# Was bedeutet eigentlich Klimaneutral?

## KLIMANEUTRAL

Offsetting von **unvermeidbaren Emissionen** in der eigenen Wertschöpfungskette durch Unterstützung von Projekten **außerhalb der eigenen System-grenzen**. Marktüblich sind Klimaneutralitätsclaims für Unternehmen, Produkte, Dienstleistungen und Veranstaltungen.

## NET-ZERO

Zustand, in dem THG-Emissionen aufgrund von Aktivitäten **innerhalb der Wertschöpfungskette** keine Netto-Auswirkungen auf das Klima haben. Das wird durch die **Reduktion von THG-Emissionen** und durch entsprechenden **Abbau von CO<sub>2</sub>** ermöglicht.



Projekte, durch die Emissionszertifikate generiert werden, lassen sich anhand ihrer Wirkung in zwei Arten aufteilen – **Removal & Avoidance**



## Removal (Abbau)

Technologien und naturbasierte Lösungen, welche der Atmosphäre **CO<sub>2</sub> entziehen** und dauerhaft (>100 Jahre) binden z.B.

- ▶ Direkte Lufterfassung und -speicherung
- ▶ Wiederherstellung von Land, z. B. von Torfland, terrestrischen Wäldern oder Mangroven
- ▶ Biokohle



## Avoidance (Vermeidung)

Die Vermeidung **zusätzlicher CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Förderung emissionsärmerer Alternativen

- ▶ Erneuerbare Energien
- ▶ Energieeffizienzprojekte (Kochöfen, Wasseraufbereitung)
- ▶ Schutz von Wäldern

# Anforderungen an Klimaneutralität & Carbon Credits in den ESRS



## DR E1-7 - Durch Carbon Credits finanzierte THG-Removals und THG-Vermeidungsprojekte



**THG-Reduktionen oder -Removal** aus Projekten außerhalb seiner Wertschöpfungskette, die durch den Kauf von **Emissionszertifikaten** finanziert werden



Menge an Carbon Credits, die nach **anerkannten Standards verifiziert** und im **Berichtsjahr stillgelegt** wurden bzw. zukünftig stillgelegt werden sollen



Wenn es ein **Net-Zero Ziel** gibt, Erläuterung, wie THG-Removal verwendet werden



Wenn **CO<sub>2</sub>-Neutralität** öffentlich erklärt wurde, müssen die Glaubwürdigkeit und Integrität der verwendeten CO<sub>2</sub>-Zertifikate erläutert werden

„Ziel dieser Offenlegungspflicht (...) ist es, ein Verständnis für den Umfang und die Qualität der Carbon Credits zu vermitteln, die das Unternehmen auf dem freiwilligen Markt erworben und im Berichtszeitraum stillgelegt hat, um seine Claims zur Klimaneutralität zu untermauern.“

**Ähnliche Anforderungen wie in der vor kurzem veröffentlichten Green Claims Directive**

# Unternehmerischer Klimaschutz

## Regulatorik-konforme und praxisnahe Umsetzung im Unternehmen

### WEITERBILDUNGS-EMPFEHLUNG

Zwei Termine:

6. bis 7. Juni 2023

27 bis 28. September 2023

EUR 1.590,-

Infos und Anmeldung | [hier](#)



#### Kontakt

19, A-1022 Wien  
Tel: +43 (0)1 21170  
Mail: [Fridtjof.sobanski@at.ey.com](mailto:Fridtjof.sobanski@at.ey.com)

### In fünf Modulen zur Klimaberichterstattung, die den ESRS- Standards entspricht



Zeit für Fragen



## EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie die Nutzung von Daten und modernsten Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Ob Wirtschaftsprüfung (Assurance), Steuerberatung (Tax), Strategie- und Transaktionsberatung (Strategy and Transactions) oder Unternehmensberatung (Consulting): Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Service Portfolio von EY.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten.

Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über [ey.com/privacy](https://ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](https://ey.com).

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent.

© 2022 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.  
All Rights Reserved.  
ABC JJMM-123  
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

[ey.com/at](https://ey.com/at)

# Organisatorische Grenze – was kommt ins Inventar?

DR E1-6

organisatorische Grenze = operativer Kontrollansatz

ESRS E1 §43 Das Unternehmen soll die Bilanzierung von THG-Emissionen seiner **assozierten Unternehmen, Joint Ventures, nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Joint Arrangements („Unternehmungen“)** erläutern, die nicht durch ein Unternehmen strukturiert sind (d. h. diese Unternehmen und Vereinbarungen können Teil der Wertschöpfungskette des Unternehmens sein).

§43 (a) Wenn das Unternehmen **operative Kontrolle** über Unternehmungen hat:

- **Gesamte Scope 1 & 2 THG-Emissionen** der Unternehmungen als Scope 1 & 2 bilanzieren
- Die Höhe der Beteiligung begrenzt nicht den Anteil der ausgewiesenen THG-Emissionen

§43 (b) Wenn das Unternehmen **operative Kontrolle** über vertragliche Vereinbarungen in Joint Arrangements hat, die **nicht über ein Unternehmen** erfolgen:

- **Gesamte Scope 1 & 2 THG-Emissionen** der Unternehmungen als Scope 1 & 2 bilanzieren

§ 44 Wenn das Unternehmen **keine operative Kontrolle** hat:

- Gesamte Scope 1 & 2 THG-Emissionen der Unternehmungen als **Scope 3 bilanzieren**

Operative Kontrolle: die Fähigkeit, die operativen Aktivitäten und Beziehungen zu kontrollieren

C·I·R·A

CERCLE  
INVESTOR RELATIONS  
AUSTRIA

## EU-Taxonomie

Anforderungen der EU-Taxonomie für Nicht-Finanzunternehmen. Welche neuen Aspekte ergeben sich aus der aktuellen Veröffentlichung der vier weiteren Umweltziele? Welche Branchen sind umfasst? Und wie erfolgt die Umsetzung in der Praxis?



Marina Luggauer  
KPMG





# Anforderungen der EU-Taxonomie für Nicht-Finanzunternehmen

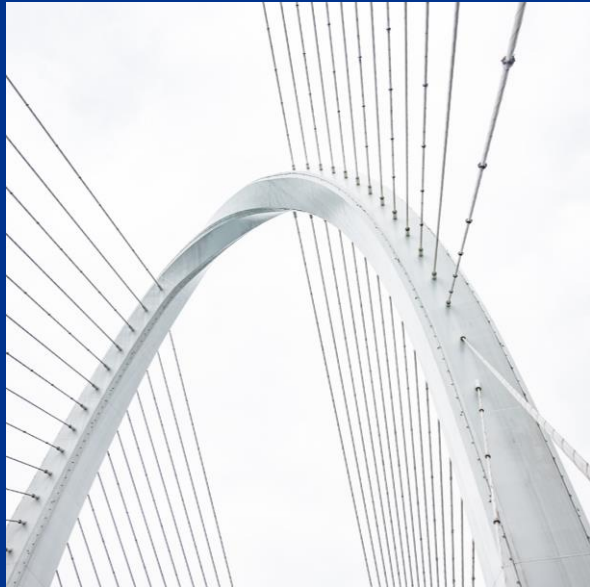
CIRA-ESG-Konferenz

---

30. Mai 2023



# Timeline



## 22. Juni 2020

Veröffentlichung der  
EU-Taxonomie im Amtsblatt der EU  
(Abi.L 198)

## 12. Juli 2020

EU-Taxonomie tritt  
in Kraft



## 20. November 2020

Entwurf der TEG für die ersten  
beiden Umweltziele wird  
veröffentlicht



## März 2021

Empfehlungen der ESMA, EBA &  
EIOPA zum Entwurf werden  
veröffentlicht



# Timeline

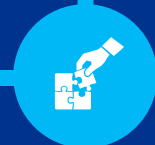
**04. Juni  
2021**

Veröffentlichung Delegierter  
Rechtsakt zu Annex I & II



**07. Mai  
2021**

Veröffentlichung des Drafts zu  
Artikel 8 unter Berücksichtigung  
der Empfehlungen von ESMA,  
EBA & EIOPA



**06. Juli  
2021**

Veröffentlichung der  
Verordnung zu Artikel 8 der  
EU-Taxonomie



**08. Dezember  
2021**

Ende der Einspruchsfrist  
zum delegierten Rechtsakt  
für Europäisches Parlament  
und Rat Annahme des  
Annex I & II



# Timeline

**01. Jänner  
2023**

Vollanwendung der ersten zwei Umweltziele & Offenlegung taxonomiefähiger und -konformer Wirtschaftsaktivitäten für das GJ 2022



**09. März  
2022**

Erweiterung der ersten zwei Umweltziele - Atomenergie & Erdgas



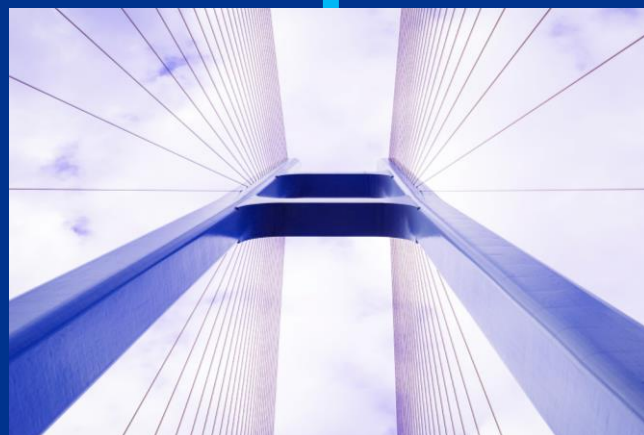
**01. Jänner  
2022**

Anwendung von Art. 8 auf die beiden veröffentlichten Umweltziele & Offenlegung taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten für GJ 2021



**29. & 30. Dezember  
2021**

In Kraft treten der beiden Rechtsakte. KPI-Definition (30.12.2021) und ersten beiden Umweltziele (29.12.2021)



**5. April  
2023**

Veröffentlichung Draft des zweiten delegierten Rechtsakts bzgl. der restlichen 4 Umweltziele, Erweiterung der veröffentlichten Umweltziele und Abänderung des Artikel 8

# Timeline

**Juni / Juli  
2023**

Voraussichtliche Veröffentlichung der neuen delegierten Rechtsakte.



**Dezember  
2023**

In Kraft treten der neuen delegierten Rechtsakte.



**01. Jänner  
2024**

Anwendung aller 6 Umweltziele ab dem Berichtsjahr 2024.

*Einschleifregelung:* Bericht über die Taxonomie-fähigkeit zu den neuen Wirtschaftstätigkeiten



**01. Jänner  
2025**

Vollständige Anwendung aller 6 Umweltziele ab dem Berichtsjahr 2025.

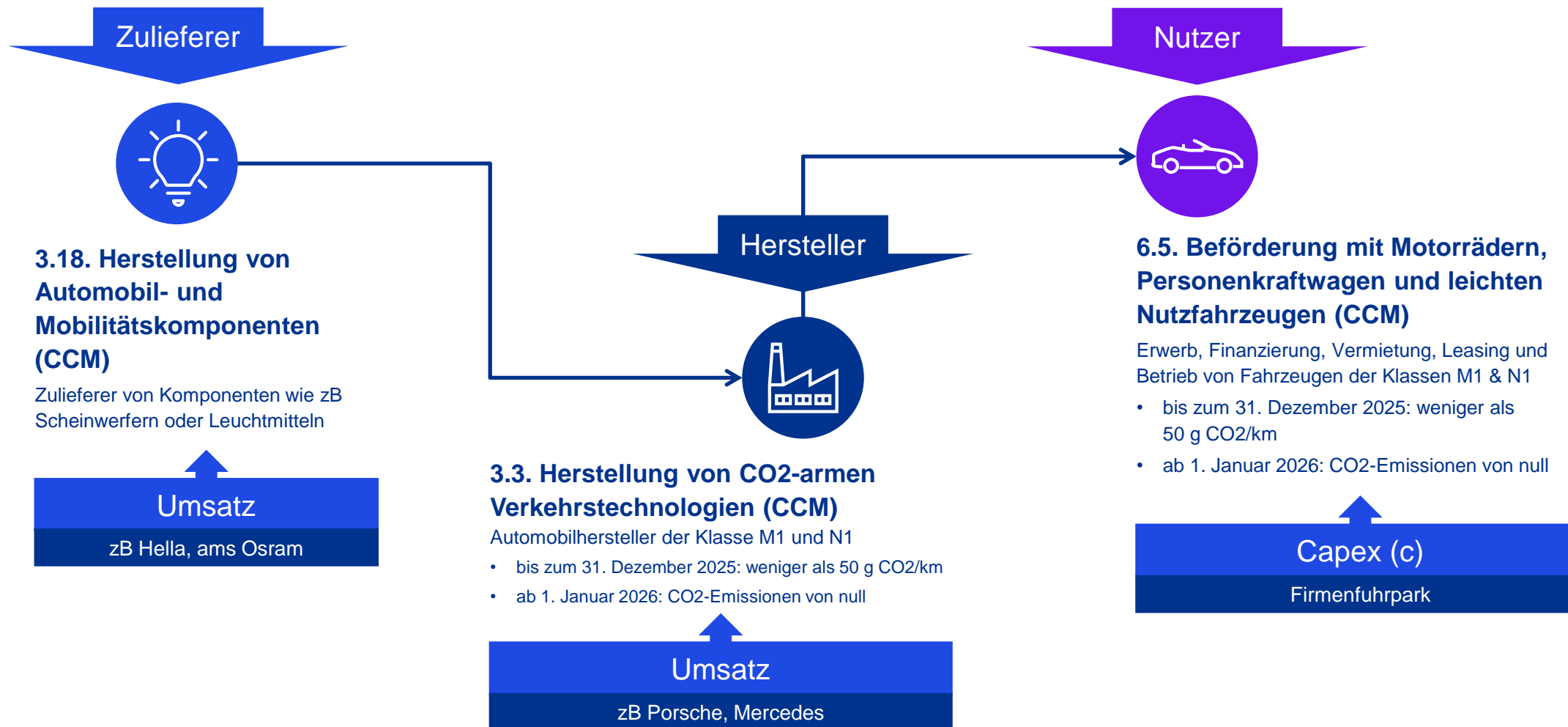
Angaben zur Taxonomiefähigkeit und –konformität zu allen Wirtschaftstätigkeiten.

Erstmalige Integration in den Lagebericht, bedingt durch die CSRD.



**Welche neuen Aspekte ergeben  
sich aus der aktuellen  
Veröffentlichung der vier  
weiteren Umweltziele?**

# Zusammenspiel der Wirtschaftstätigkeiten



# Der neue Meldebogen und seine Anforderungen

Economic Activities	Code (a)	Turnover	Proportion of Turnover	Substantial Contribution Criteria						DNSH criteria ('Does Not Significantly Harm')						Minimum Safeguards	Taxonomy aligned (A.1.) or eligible (A.2.) proportion of turnover, year N-1	Category (enabling activity)	Category (transitional activity)
				Climate Change Mitigation	Climate Change Adaptation	Water	Pollution	Circular Economy	Biodiversity and ecosystems	Climate Change Mitigation	Climate Change Adaptation	Water	Pollution	Circular Economy	Biodiversity and ecosystems				
<i>Text</i>		<i>Currency</i>	%	Y; N; N/A (b) (c)	Y; N; N/A (b) (c)	Y; N; N/A (b) (c)	Y; N; N/A (b) (c)	Y; N; N/A (b) (c)	Y; N; N/A (b) (c)	Y/N	Y/N	Y/N	Y/N	Y/N	Y/N	Y/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMY-ELIGIBLE ACTIVITIES</b>																			
<b>A.1. Environmentally sustainable activities (Taxonomy-aligned)</b>																			
Activity 1			%							Y	Y	Y	Y	Y	Y	Y	%		
Activity 1 (d)			%							Y	Y	Y	Y	Y	Y	Y	%	E	
Activity 2			%							Y	Y	Y	Y	Y	Y	Y	%		T
Turnover of environmentally sustainable activities (Taxonomy-aligned) (A.1)			%	%	%	%	%	%	%	Y	Y	Y	Y	Y	Y	Y	%		
Of which Enabling			%	%	%	%	%	%	%	Y	Y	Y	Y	Y	Y	Y	%	E	
Of which Transitional			%	%						Y	Y	Y	Y	Y	Y	Y	%		T
<b>A.2 Taxonomy-Eligible but not environmentally sustainable activities (not Taxonomy-aligned activities)</b>																			
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)										
Activity 1 (e)			%													%			
Turnover of Taxonomy-eligible but not environmentally sustainable activities (not Taxonomy-aligned activities) (A.2)			%	%	%	%	%	%	%							%			
<b>B. TAXONOMY-NON-ELIGIBLE ACTIVITIES</b>																			
Turnover of Taxonomy-non-eligible activities			%																
TOTAL			100%																



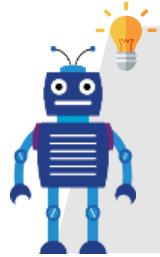
Anhang - Ares(2023)2481554  
 Englisch (1.1 MB - PDF - 11 Seiten)

[Herunterladen](#)



**Welche Branchen sind umfasst?**

# Branchen der beiden klimabezogenen Ziele

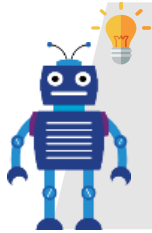


Die Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der klimabezogenen Umweltziele sind in Anhang I (Klimaschutz (CCM)) und Anhang II (Anpassung an den Klimawandel (CCA)) in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 gelistet. Die in Anhang I aufgeführten Sektoren, die zum Klimaschutz beitragen, wurden ausgewählt, um mindestens 90 % der Scope-1-Emissionen in der EU abzudecken.

<b>1</b>	Forstwirtschaft	<b>6</b>	Verkehr	<b>11</b>	Erziehung und Unterricht (CCA)
<b>2</b>	Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung	<b>7</b>	Baugewerbe und Immobilien	<b>12</b>	Gesundheits- und Sozialwesen (CCA)
<b>3</b>	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	<b>8</b>	Information und Kommunikation	<b>13</b>	Kunst, Unterhaltung und Erholung (CCA)
<b>4</b>	Energie	<b>9</b>	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen		
<b>5</b>	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung Umweltversch.	<b>10</b>	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (CCA)		

	Klimaschutz
	Anpassung an den Klimawandel
	Water and marine resources
	Circular economy
	Pollution prevention and control
	Biodiversity

# Neue Branchen der vier weiteren Umweltziele



*Im April 2023 wurde der Entwurf der Kommission für die weiteren vier Umweltziele und Wirtschaftstätigkeiten veröffentlicht inkl. der entsprechenden technischen Prüfkriterien. Der Umsetzungszeitraum sieht vor, dass die erste Anwendung der neuen Wirtschaftstätigkeiten ab dem Berichtsjahr 2024 erfolgt, jedoch im ersten Berichtsjahr nur die Taxonomiefähigkeit berichtet werden soll.*

14

**Aktivitäten im Bereich  
Tourismus**

16







**Dienstleistungen**

15

**Wasserversorgung, Abwasser-  
entsorgung, Abfallentsorgung  
und Altlastensanierung**

17

**Katastrophen- und  
Risikomanagement**

-  Klimaschutz
-  Anpassung an den Klimawandel
-  Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
-  Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
-  Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
-  Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

# Erste bereits in Kraft befindliche Erweiterung (Atom & Erdgas)

## Klimaschutz

### 4. Energie

4.26. Vorkommerzielle Phasen fortgeschrittener Technologien zur Erzeugung von Energie aus Nuklearprozessen bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf

4.27. Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme, einschließlich zur Erzeugung von Wasserstoff, unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien

4.28. Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen

4.29. Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen

4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen

4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem

## Anpassung an den Klimawandel

### 4. Energie

4.26. Vorkommerzielle Phasen fortgeschrittener Technologien zur Erzeugung von Energie aus Nuklearprozessen bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf

4.27. Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme, einschließlich zur Erzeugung von Wasserstoff, unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien

4.28. Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen

4.29. Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen

4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen

4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem

# Entwurf: Die neuen Wirtschaftstätigkeiten der 6 Umweltziele

## Klimaschutz

### 3. Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren

**3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten**

**3.19. Herstellung von Komponenten für den Schienenverkehr**

3.20. Herstellung, Installation und Instandhaltung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen für die Stromübertragung und -verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen einen wesentlichen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels

3.21. Herstellung von Flugzeugen

### 6. Verkehr

6.18. Leasing von Luftfahrzeugen

6.19. Passagier- und Frachtluftverkehr

6.20. Bodenabfertigungsdienste im Luftverkehr

## Anpassung an den Klimawandel

### 5. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

5.13. Entsalzung

### 7. Baugewerbe und Immobilien

7.8. Bauingenieurwesen

### 8. Information und Kommunikation

8.4. Software für Klimarisikomanagement

### 9. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

9.3. Beratung für Klimarisikomanagement

### 14. Katastrophenrisikomanagement

14.1. Notfalldienste

**14.2. Infrastruktur zur Verminderung von Hochwasserrisiken und zum Hochwasserschutz**

## Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

### 1. Herstellung

1.1. Herstellung, Installation und zugehörige Dienstleistungen für Leckagekontrolltechnologien zur Reduzierung und Vermeidung von Leckagen in Wasserversorgungssystemen

### 2. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Altlastensanierung

2.1. Wasserversorgung

2.2. Behandlung von kommunalem Abwasser

**2.3. Nachhaltige Stadtentwässerungssysteme (SUDS)**

### 3. Katastrophenrisikomanagement

3.1. Naturbasierte Lösungen für die Verhütung von Überschwemmungen und den Schutz vor Dürren

### 4. Information und Kommunikation

4.1. Bereitstellung datengesteuerter IT/OT-Lösungen zur Verringerung von Leckagen

# Entwurf: Die neuen Wirtschaftstätigkeiten der 6 Umweltziele

## Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

### 1. Herstellung

#### 1.1. Herstellung von Kunststoffverpackungen

1.2. Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten

### 2. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

2.1. Phosphorrückgewinnung aus Abwässern

#### 2.2. Gewinnung von alternativen

Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch

2.3. Sammlung und Transport von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen

2.4. Behandlung von gefährlichen Abfällen

2.5. Verwertung von Bioabfällen durch anaerobe Vergärung oder Kompostierung

2.6. Schadstoffentfrachtung und Demontage von End-of-Life-Produkten

2.7. Sortierung und stoffliche Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen

### 3. Bau- und Immobilitätstätigkeiten

3.1. Bau von neuen Gebäuden

3.2. Renovierung von bestehenden Gebäuden

3.3. Abriss und Zerstörung von Gebäuden und anderen Bauwerken

#### 3.4. Instandhaltung von Straßen und Autobahnen

3.5. Verwendung von Beton im Bauwesen

### 4. Information und Kommunikation

4.1. Bereitstellung von datengesteuerten IT/OT-Lösungen und Software

### 5. Dienstleistungen

5.1. Reparatur, Überholung und Wiederaufbereitung

5.2. Verkauf von Ersatzteilen

#### 5.3. Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten

5.4. Verkauf von Gebrauchsgütern

5.5. Product-as-a-Service und andere zirkuläre nutzungs- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle

5.6. Marktplatz für den Handel mit gebrauchten Gütern zur Wiederverwendung

## Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

### 1. Herstellung

1.1. Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen (API) oder Arzneimittelwirkstoffen

1.2. Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen

### 2. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Altlastensanierung

2.1. Sammlung und Transport von gefährlichen Abfällen

2.2. Behandlung von gefährlichen Abfällen

#### 2.3. Sanierung von nicht gesetzeskonformen Deponien und stillgelegten oder illegalen Abfalldeponien

#### 2.4. Sanierung von kontaminierten Standorten und Gebieten

## Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

### 1. Aktivitäten zum Schutz und zur Wiederherstellung der Umwelt

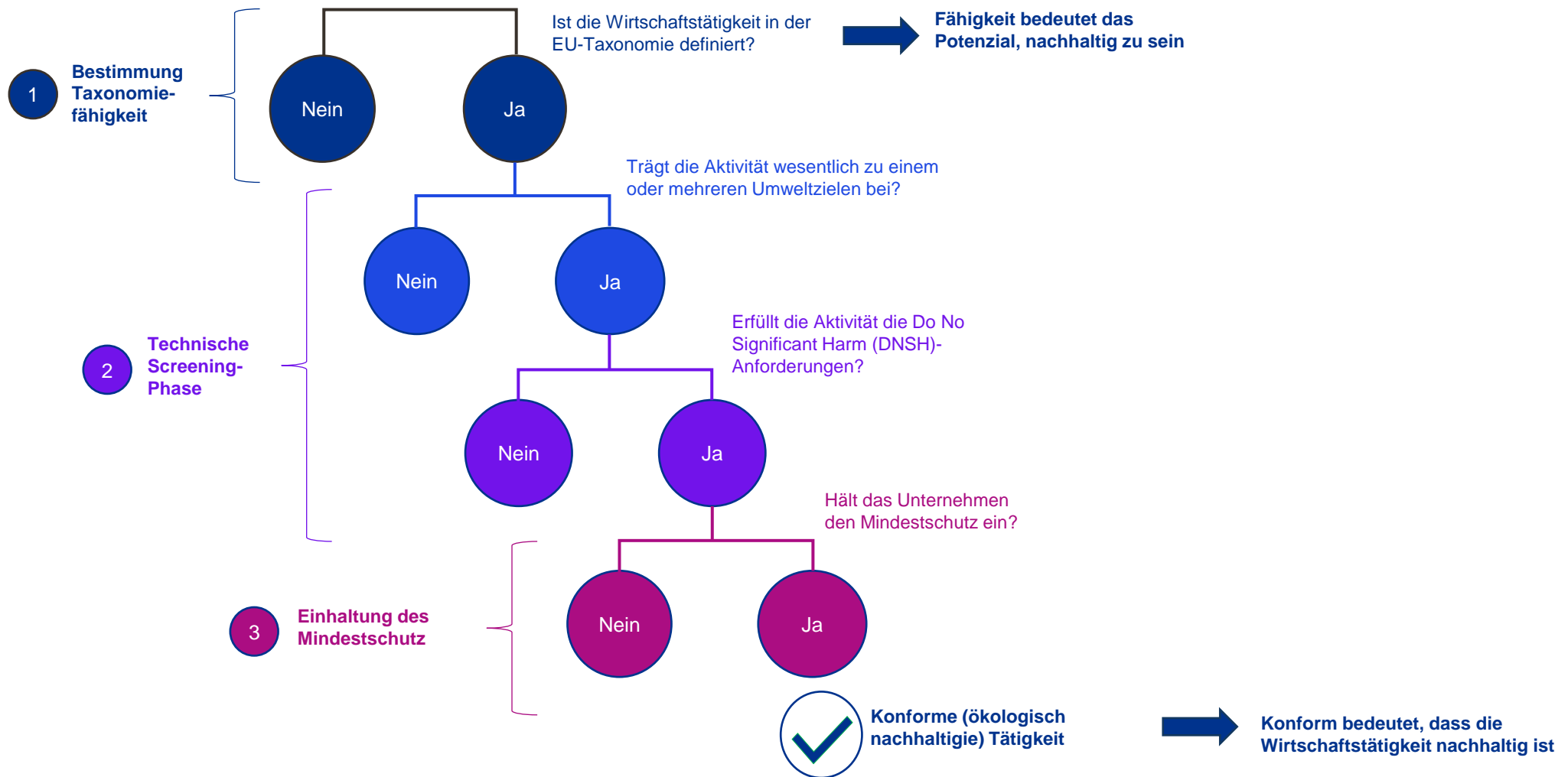
1.1. Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung, von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten

### 2. Aktivitäten im Bereich Tourismus

#### 2.1. Hotels, Ferienanlagen, Campingplätze und ähnliche Unterkünfte

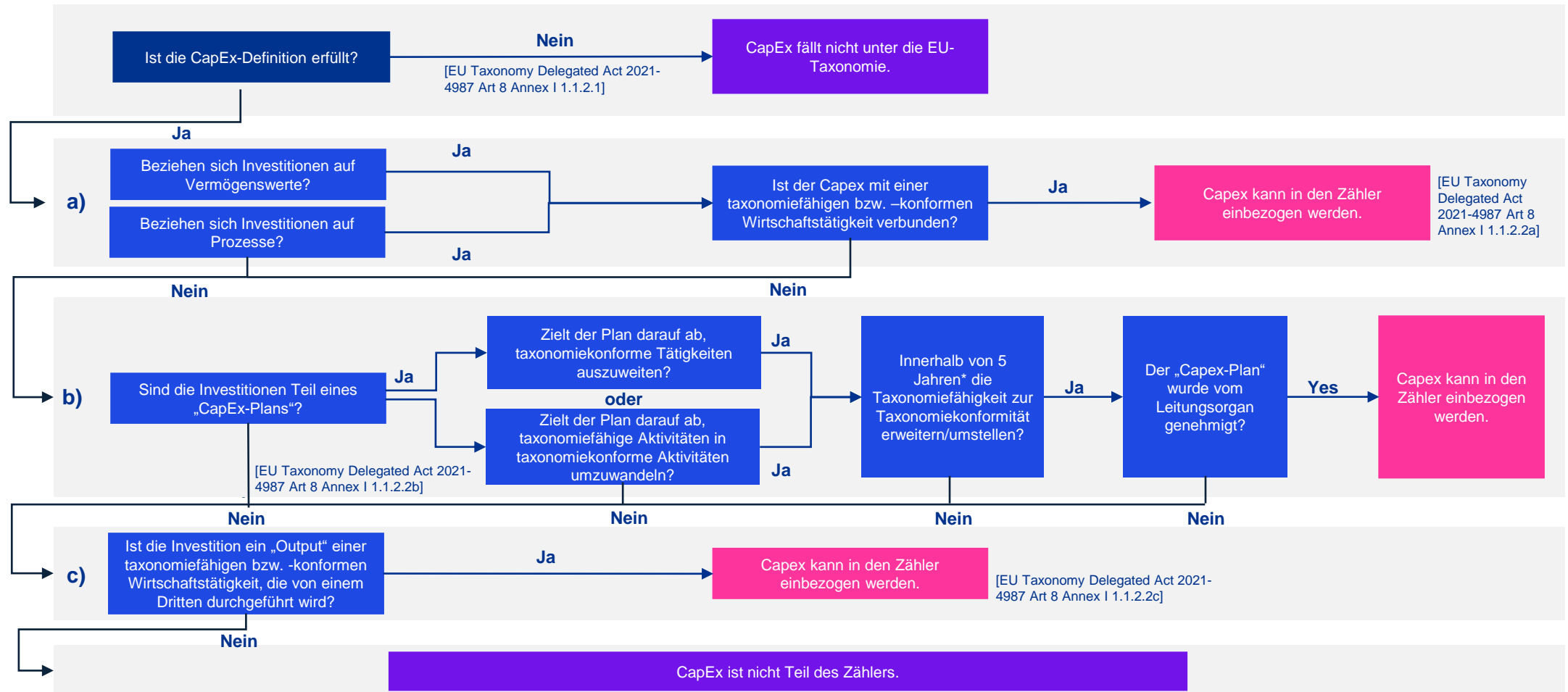
**Wie erfolgt derzeit die  
Umsetzung in der Praxis?**

# Überblick zur Einstufung der Fähigkeit und Konformität





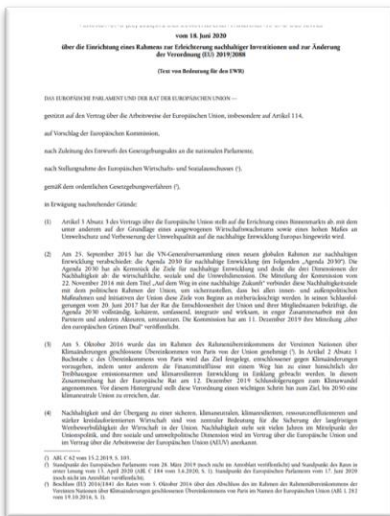
# Capex Entscheidungsbaum



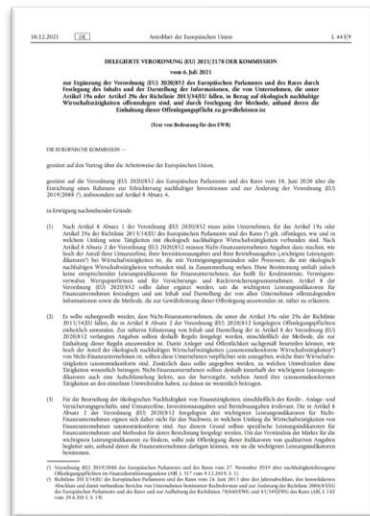
\*Der CapEx-Plan kann fünf Jahre überschreiten, wenn dies durch spezifische Merkmale der Wirtschaftstätigkeit und Modernisierung gerechtfertigt ist, jedoch nicht länger als zehn Jahre.

# Nützliche Links und Tools

# Delegierte Verordnungen EU-Taxonomie



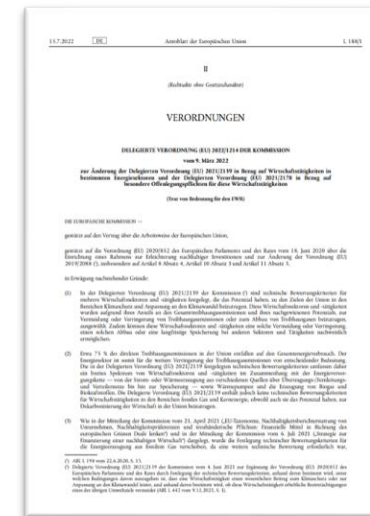
Allgemeine EU-Taxonomie Verordnung 2020



Ergänzende Verordnung zu den KPIs (Artikel 8)



Ergänzende Verordnung technische Kriterien (Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel)



Ergänzende Verordnung technische Kriterien (Erdgas und Atomkraft)

# Entwürfe der Verordnungen der EU-Taxonomie

**EU Taxonomy Compass**

Filter by sector or activity    Transitional  Enabling

Sector	Activity	Climate mitigation	Climate adaptation	Water	Circular economy	Pollution prevention	Biodiversity
Arts, entertainment and recreation	Creative, arts and entertainment activities		E				
Arts, entertainment and recreation	Libraries, archives, museums and cultural activities		F				
Arts, entertainment and recreation	Motion picture, video and television programme production, sound recording and music publishing activities		E				
Construction and real estate	Acquisition and ownership of buildings	E	E				
Construction and real estate	Construction of new buildings	E	E				
Construction and real estate	Installation, maintenance and repair of charging stations for electric vehicles in buildings (and parking spaces attached to buildings)	E	E				

**EU Taxonomy Compass**

Für ein Erstscreening Ihres Unternehmens hinsichtlich taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten empfiehlt sich der Taxonomie-Navigator (Leitfaden).

**EU Taxonomy Calculator**

Selection | Your activities | Objectives | Substantial contribution | DNSH | Minimum safeguards | Overview

**Notes**

1. Please note that this tool only focuses on the KPIs for turnover, CapEx and OpEx.  
2. Please note that the sectors and activities considered here specifically pertain to the Commission Delegated Regulation (EU) 2021/2139 and to Annex I to that Delegated Regulation.

Select the figures you want to look at

Turnover  Capex  Opex

\* mandatory field

**EU Taxonomy Calculator**

Ebenfalls neu ist der veröffentlichte EU-Taxonomie-Rechner, der bei einer erstmaligen Berechnung der von der Regulatorik geforderten KPI eine nützliche Hilfe sein kann!

**FAQ**

search for a question

FAQs DOCUMENTS

**Climate Delegated Act**

Taxonomy-Alignment Reporting

Taxonomy-Eligibility reporting (part 2)

Taxonomy-Eligibility reporting (part 1)

Complementary Climate Delegated Act

Disclosures Delegated Act - General

EU Taxonomy - General

**Climate Delegated Act**

- + Will the technical screening criteria set out in the Climate Delegated Act be made stricter and updated over time?
- + How will the Taxonomy be further developed – will there be more activities contributing to climate change mitigation (CCM) included in the Climate Delegated Act?
- + What does checking the compliance with the TSG on the substantial contribution and the DNSH mean in practice?
- + How should verification requirements in the technical screening criteria be understood? What documentary evidence could support the demonstration and verification of compliance with those criteria?
- + Can technical consultancy services be counted as Taxonomy-eligible, and potentially Taxonomy-aligned, if they are related to an activity defined in the Taxonomy Delegated Acts?

**EU Taxonomy FAQs**

Zudem wurde auch eine Taxonomie FAQ-Sammlung veröffentlicht.

**Kontakt**

# Kontakt



## DI Marina Luggauer, MSc

Manager

ESG Team  
Advisory

M +43 664 888-29206  
[mluggauer@kpmg.at](mailto:mluggauer@kpmg.at)

Kurzform	Langform	Inhalt
CSDD	Corporate Sustainability Due Diligence (EU Richtlinien zur Lieferkette)	Die geplante CSDD zielt darauf ab, dass Unternehmen auf etwaige Menschenrechtsverletzungen und Umweltauswirkungen ihrer Wertschöpfungskette achten und diese weitestgehend entsprechend vermeiden.
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	Die CSRD ist die neue Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group	Ist eine Organisation, die von einer breiten Gruppe von Organisationen; Wirtschaftsprüfer, Ersteller, Nutzer und nationale Standardsetzer in Europa vertreten. Die EFRAG wurde unter anderem mit der Erstellung der ESRS beauftragt.
ESRS	European sustainability reporting standards	Die CSRD liefert die Vorgaben, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) definieren die Inhalte. Die Berichtsstandards greifen bestehende Rahmenwerke wie GRI, SASB und TCFD auf und setzen für verpflichtende Berichterstattung neue Maßstäbe wie die doppelte Wesentlichkeit.
EU-Taxonomie	Regulation on the establishment of a framework to facilitate sustainable investment	Die EU-Taxonomie ist eine EU-Verordnung, die zum einen Vorgaben für ökologisch nachhaltige Investitionen definiert.
GHG	Greenhouse Gas Protocol	Das GHG Protocol ist eine private transnationale Standardreihe zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen und zum dazugehörigen Berichtswesen für Unternehmen und zunehmend für den öffentlichen Bereich.
SBT	Science Based Targets	SBTs sind ein Ansatz, Emissionsreduktionsziele für Unternehmen festzulegen, die im Einklang mit den Ergebnissen des Pariser Klimaschutzabkommen stehen.
SDG	Sustainable Development Goals	Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sind vorrangig politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.



**kpmg.at**

© 2023 KPMG Advisory GmbH, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ein Mitglied der globalen KPMG Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer private English company limited by guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

**Document Classification: KPMG Public**